

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1617

Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1617 – mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Die Hochschule soll dabei Aspekte der Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen.“

2. In § 6 Absatz 5 wird die Angabe „§ 3 Satz 1“ durch die Angabe „§ 3 Absatz 1“ ersetzt;

II. den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE betr. Internationalisierung der Hochschulen in Baden-Württemberg: Herkunft und Zusammensetzung der internationalen Studierenden – Drucksache 16/1097 – für erledigt zu erklären.

26. 04. 2017

Die Berichterstatterin:

Gabi Rolland

Der stellvertretende Vorsitzende:

Thomas Marwein

Bericht

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/1617 – in seiner 8. Sitzung am 26. April 2017 beraten. In diese Beratung miteinbezogen wurde der Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Internationalisierung der Hochschulen in Baden-Württemberg: Herkunft und Zusammensetzung der internationalen Studierenden – Drucksache 16/1097. Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/1617 hat der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst in seiner 7. Sitzung am 15. März 2017 eine öffentliche Anhörung durchgeführt (vgl. Protokoll der öffentlichen Anhörung unter www.landtag-bw.de, Rubrik Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst).

Mit dem Gesetzentwurf Drucksache 16/1617 hat sich vorberatend der Ausschuss für Finanzen in seiner 15. Sitzung am 16. März 2017 befasst.

Der stellvertretende Vorsitzende weist eingangs auf die beiden zum Gesetzentwurf Drucksache 16/1617 eingegangenen Änderungsanträge (*Anlagen*) hin.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erinnert an die vorangegangenen Debatten im Ausschuss und im Plenum zu diesem Gesetzentwurf und teilt mit, die Fraktionen von GRÜNEN und CDU hätten hierzu zwei Änderungsanträge vorgelegt (*Anlagen*), von denen der Änderungsantrag Nummer 2 lediglich eine redaktionelle Änderung begehre, während der Änderungsantrag Nummer 1 auf eine begriffliche Konkretisierung abziele; Näheres sei der hierzu gegebenen Begründung zu entnehmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, ihre Fraktion lehne den Gesetzentwurf ab; denn nach wie vor sei der SPD wichtig, dass der Grundsatz der freien Bildung auch für den Hochschulbereich gelten müsse, und zwar unabhängig von der Herkunft der Studierenden. Tatsächlich sei mit dem geplanten Gesetz eine Diskriminierung ausländischer Studierender verbunden.

In Bezug auf den Antrag Drucksache 16/1097 legt sie dar, der überwiegende Teil der in Baden-Württemberg studierenden Ausländerinnen und Ausländer finde sich in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen. Diese jungen Menschen könnten nach Abschluss ihrer Ausbildung wesentlich zu einer gesellschaftlichen Weiterentwicklung in ihren Heimatländern beitragen, wären aber auch hier in Baden-Württemberg willkommene Fachkräfte.

Sie macht geltend, für die Entwicklungszusammenarbeit könnten sich die geplanten Gebühren erheblich nachteilig auswirken; hierauf hätten maßgebliche Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden hingewiesen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit engagierten und die doch gerade den Grünen politisch recht naheständen.

Die zu erwartenden Einnahmen rechtfertigten ihrer Auffassung nach keineswegs den hohen Aufwand, der sich für die Hochschulen mit der Eintreibung der Gebühren unter Beachtung der unterschiedlichen Ausnahmetatbestände ergeben werde. Dass die angekündigten 300 Euro je ausländischem Studierenden die Hochschulen tatsächlich in die Lage versetzen würden, ihre Angebote für ausländische Studierende weiterzuentwickeln, sei mehr als ungewiss.

Insgesamt sehe ihre Fraktion die geplante Gebührenerhebung bei ausländischen Studierenden – schon jetzt mache das Wort von einer „Bauer-Maut“ die Runde – als ein falsches Signal, das von Baden-Württemberg in die Wissenschaftslandschaft ausgehe; ein spürbarer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sei hiervon auch nicht zu erwarten.

Den Änderungsantrag Nummer 1 halte ihre Fraktion für überflüssig und werde ihm nicht zustimmen; die Berücksichtigung beider Geschlechter in Gesetzestexten wie auch in Evaluationsberichten sollte längst zur Selbstverständlichkeit geworden sein.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bestätigt, dieser Änderungsantrag sei überflüssig, und macht deutlich, insgesamt lehne seine Fraktion das geplante Konstrukt der Gebührenerhebung bei Nicht-EU-Ausländern als fehlerhaft ab. Sicherlich sei der Grundgedanke nachvollziehbar, auf der Einnahmenseite zu Verbesserungen zu gelangen, bevor auf der Ausgabenseite Streichungen vorgenommen werden müssten. Bei der gewählten Vorgehensweise komme aber nur ein sehr geringer Teil der Einnahmen den Hochschulen selbst zugute. Zudem müssten diese Einrichtungen einen erheblichen Verwaltungsaufwand stemmen – zumal aufgrund der offenbar weiter ansteigenden Zahl von Ausnahmetatbeständen noch mehr Einzelfallprüfungen vorzunehmen seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD meint, angesichts der zahlreichen Ausnahmen sei das geplante Gesetz das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt werde. Im Übrigen sei die Internationalisierung in Wissenschaft und Forschung, die mit dem Gesetz offenbar weiter intensiviert werden solle, ohnehin schon umfassend gegeben. Dabei zahlten Deutsche, die im Ausland studierten, häufig Gebühren, die weit über den jetzt geplanten 1.500 Euro pro Semester für Nicht-EU-Ausländer lägen.

Grundsätzlich halte er es für eine Zumutung, wenn deutsche Steuerzahler Studierende aus aller Herren Länder zu finanzieren hätten – vor allem, wenn diese nach Abschluss ihres Studiums nicht in ihr Heimatland zurückkehrten, um dort Aufbauarbeit zu leisten, sondern hier gut bezahlte Positionen einnahmen und aufgrund ihrer Qualifikationen häufig mehr verdienten als deutsche Facharbeiter oder Meister.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf seinen Redebeitrag in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum und macht deutlich, die Intention des geplanten Gesetzes liege vor allem darin, die Internationalisierung in Wissenschaft und Forschung zu befördern. Hierfür sei jedoch eine umfangreichere Betreuung ausländischer Studierender unumgänglich – was wiederum den Hochschulen spürbare Kosten verursache, die entsprechend kompensiert werden müssten.

Ein wichtiges Instrument für einen erfolgreichen Austausch gerade mit Amerika und Asien seien Kooperationsvereinbarungen, in deren Rahmen auch Studenten aus Baden-Württemberg im Ausland studieren könnten. Studiengebühren gebe es im Übrigen weltweit; die Gebühren, die nun in Baden-Württemberg geplant seien, lägen deutlich unter dem andernorts Üblichen. Insgesamt werde die neue Regelung zu mehr Gerechtigkeit beitragen, wovon dann auch Studierende aus Baden-Württemberg profitierten.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der AfD bittet um Informationen dazu, wie hoch die Einnahmen für die Hochschulen nach Berechnung des Ministeriums tatsächlich sein würden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erklärt, das geplante Gesetz werde vom Rechnungshof grundsätzlich begrüßt, gehe es doch weitgehend auf einen Vorschlag zurück, den der Rechnungshof selbst im Zusammenhang mit dem Thema Musikhochschulen gemacht habe. Nach seiner Wahrnehmung hätten insbesondere die Rektoren der baden-württembergischen Musikhochschulen denn auch den Vorschlag einer moderaten Gebührenerhebung bei ausländischen Studierenden sehr interessiert aufgenommen, gerade unter dem Aspekt, dass ein Studium an einer Musikhochschule mit einer Größenordnung von insgesamt ca. 150.000 Euro je Studierendem vergleichsweise kostenintensiv sei.

Er halte es für durchaus gerechtfertigt, ausländische Studierende zur Mitfinanzierung ihrer Ausbildung heranzuziehen, hätten diese doch zumeist noch keinen Euro an Steuern in Deutschland gezahlt. Wichtiger jedoch sei der Gedanke, dass Baden-Württemberg auf diese Weise die Chance habe, sich als Hochschullandschaft zu präsentieren, die sich in erster Linie durch Qualität auszeichne statt durch möglichst preisgünstige Studiermöglichkeiten. Studierende an baden-württembergischen Musikhochschulen kämen in großer Zahl aus Japan oder Südkorea; dies seien wirtschaftlich hochentwickelte Staaten, deren Bürger häufig über eine große finanzielle Leistungskraft verfügten.

Auch die Absicht, für ein Zweit- oder Folgestudium Gebühren zu verlangen, unterstütze der Rechnungshof; es sei angemessen, hier eine Kostenbeteiligung vorzusehen.

Die Frage, welche Beträge den Hochschulen unter dem Strich letztlich verblieben, könne sicherlich erst die Praxis zeigen. Dies gelte ebenso für die Frage nach der Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen; auch hier könne erst die Erfahrung zeigen, ob Korrekturen vonnöten seien und manche kaum genutzten Möglichkeiten wieder zurückzufahren seien. Dabei müssten sowohl der Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet werden als auch das richtige Maß für den Verwaltungsaufwand und den Einnahmefall eingehalten werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, die breite Resonanz, die der Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit wie auch im Parlament gefunden habe, zeige die Relevanz der hiermit verknüpften Fragen. Am Ende dieser lebhaften Debatten sei es nun wichtig, im Zuge der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes Mühe darauf zu verwenden, die Betroffenen umfassend zu informieren. Denn nach wie vor gebe es sehr unterschiedliche Vorstellungen von der Umsetzung und von den Auswirkungen, die die neue Regelung haben werde.

Auch über die Frage, ob die nun vorgesehenen Ausnahmeregelungen ausreichen oder ob – umgekehrt – nicht schon so viele Ausnahmetatbestände existierten, dass es kaum noch zu relevanten Einnahmen kommen könne, differierten die Einschätzungen. Auch hier bedürfe es für die Akzeptanz gezielter und fundierter Informationen. Auf einer solchen Grundlage werde sicher das Vertrauen wachsen, dass Baden-Württemberg als Hochschulstandort auch in Zukunft auskömmlich ausgestattet sei, dass die Hochschulen eine hervorragende Qualität anbieten könnten, die sowohl für inländische als auch für ausländische Studierende attraktiv sei, und dass die globale Ausrichtung und die Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung einen guten Fortgang nehmen könnten. Denn Wissenschaft brauche den Blick über nationale Grenzen hinweg; sie lebe von der Begegnung von Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund.

Das geplante Gesetz wolle die Voraussetzungen hierfür weiter optimieren. Die Hochschulen würden dadurch in die Lage versetzt, die Betreuung ausländischer Studierender weiter auszubauen. Dies sei gerade nach einer Phase großen quantitativen Wachstums unerlässlich; es müsse nun nämlich auch darum gehen, die qualitative Seite weiter zu stärken. Da gleichzeitig Konsolidierungsleistungen zu erbringen seien, könne der Weg nur über die Stärkung der Einnahmenseite gegangen werden.

Was die Frage betreffe, welches Motiv bei dem vorliegenden Gesetzentwurf vorrangig gewesen sei, verweise sie auf die Zielsetzung, in der es gleich eingangs heiße:

Ziel des Gesetzes ist es, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Dadurch sollen die Qualität und die Kapazität in der Ausbildung an den baden-württembergischen Hochschulen langfristig gesichert werden.

Hieraus gehe klar hervor, dass beide Motive nicht gegeneinander stünden, sondern miteinander verknüpft seien.

Weiter führt sie aus, bereits in der vergangenen Legislaturperiode unter Regierungsbeteiligung der SPD sei vereinbart worden, nur das Erststudium gebührenfrei zu stellen. Für Weiterbildungsstudiengänge wie etwa dem berufsbegleitenden Weiterbildungsmaster und sogar für den berufsbegleitenden Bachelor sei eine – fallweise sogar kostendeckende – Gebührenerhebung Konsens gewesen. Denn wie jeder wisse, sei es eine Illusion, zu glauben, Bildung könnte für jede Lebensphase und jeden Bedarf komplett aus Steuermitteln finanziert werden. Wenn also Menschen, die nach Abschluss eines Erststudiums ein weiteres Studium aufnehmen wollten, hierfür finanziell herangezogen würden, entspreche dies eindeutig dem Gebot der Gerechtigkeit.

Dass auf der Grundlage von Stellungnahmen im Rahmen von Anhörungen noch Modifikationen an Gesetzentwürfen vorgenommen würden, sei ein völlig normales Vorgehen. Im Bereich der Ausnahmetatbestände seien tatsächlich einige Nachsteuerungen erfolgt, und zwar in zwei Bereichen:

Beim Thema „Double Degree“ sei festgelegt worden, dass Menschen, die im Rahmen eines solchen reziprok wirkenden Programms nach Baden-Württemberg kämen, von Gebührenzahlungen befreit seien.

Zum Zweiten würden entwicklungspolitische Aspekte noch stärker als zuvor abgebildet, indem den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt werde, im Rahmen eines leicht erweiterten Budgets entwicklungspolitische Aspekte besser zu berücksichtigen. Bei der Definition der Voraussetzungen habe sich ihr Haus an der international festgelegten und standardisierten Definition der UNO-Liste der „Less Developed Countries“ bzw. an der Definition der AKP-Staaten orientiert. Letzten Endes sei es jedoch an den Hochschulen selbst, im Rahmen ihrer Autonomie zu entscheiden, wie sie mit den Fragen in diesem Zusammenhang umgingen. – Übrigens sei es auch gelungen, das Baden-Württemberg-Stipendium um 1 Million Euro aufzustocken, um insbesondere für Studierende aus solchen Ländern im Bedarfsfall nachsteuern zu können.

Sie betont, sie sei überzeugt, dass es im Zuge einer stabilen internationalen Ausrichtung sinnvoll sei, sich von dem Ansatz zu verabschieden, allen Studierenden gleichermaßen ein gebührenfreies Studium zu ermöglichen. Im Gegenzug zu einer moderaten Eigenbeteiligung könnten die internationalen Studierenden nun von Instrumenten profitieren, die eine gezielte Förderung realisierten. Dies sei ein wesentlicher Fortschritt.

Zu den prognostizierten Einnahmen können sie in laufender Sitzung keine Angaben machen; sie sei jedoch zuversichtlich, dass diese in vertretbarem und für die Hochschulen relevantem Umfang erzielt werden könnten. Voraussetzung sei auch hier eine konstruktive und umfassende Information, um Fehlannahmen zu begegnen. Eine solche Verlässlichkeit sei unabdingbar, um die Willkommenskultur auch im Hochschulbereich weiter zu etablieren und gleichzeitig Einnahmen zu generieren. Wenn den Hochschulen demnächst pro Studierenden und Jahr ca. 600 Euro zufließen, sei dies durchaus ein nicht zu vernachlässigender Betrag.

Den Änderungsanträgen Nummer 1 und Nummer 2 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/1617 wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss beschließt sodann ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1097 für erledigt zu erklären.

11. 05. 2017

Gabi Rolland

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Nr. 1

Änderungsantrag

**des Abg. Alexander Salomon GRÜNE und
der Abg. Sabine Kurtz CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1617**

**Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes
und anderer Gesetze**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Die Hochschule soll dabei Aspekte der Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen.“

26. 04. 2017

Salomon GRÜNE
Kurtz CDU

Begründung

Mit Blick auf § 4 Landeshochschulgesetz (Chancengleichheit von Frauen und Männern) und auch im Hinblick auf die seitens der Landeskonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten vorgebrachten Argumente, erscheint es den Antragstellern zweckmäßig, auch im Gesetzestext selbst deutlich zu machen, dass bei der Auswahl der zu befreienden internationalen Studierenden auch Gleichstellungsaspekte zu berücksichtigen sind.

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Nr. 2

Änderungsantrag

**des Abg. Alexander Salomon GRÜNE und
der Abg. Sabine Kurtz CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1617**

**Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes
und anderer Gesetze**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 5 wird die Angabe „§ 3 Satz 1“ durch die Angabe „§ 3 Absatz 1“ ersetzt.

26. 04. 2017

Salomon GRÜNE
Kurtz CDU

Begründung

Redaktionelle Berichtigung.

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1617**

**Gesetzentwurf zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes
und anderer Gesetze**

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1617 – zuzustimmen.

16. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

B e r i c h t

Der Ausschuss für Finanzen behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/1617, in seiner 15. Sitzung am 16. März 2017 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Ohne Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Finanzen dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1617, zuzustimmen.

26. 04. 2017

Dr. Rainer Podeswa